



LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Anforderungen an eine zukunftsfähige Agrarpolitik



Impressum

© NABU-Bundesverband

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
www.NABU.de

Charitéstraße 3
10117 Berlin

Tel. 030.28 49 84-0
Fax 030.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de

- Text: Dr. Rainer Oppermann, Tobias Lepp,
Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim
- Redaktion: Florian Schöne, NABU, Dr. Christoph Zöckler, Manfred-Hermsen-Stiftung
- Gestaltung: Christine Kuchem (www.ck-grafik-design.de)
- Druck: Druckhaus Berlin-Mitte GmbH, zertifiziert nach EMAS;
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert nach
dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“, 11/2009 
- Bezug: Die Broschüre erhalten Sie beim NABU Natur Shop, Am Eisenwerk 13, 30519 Hannover,
Tel. 05 11.215 71-11 oder unter www.NABU.de/shop. Der Betrag von 2,- Euro pro Exemplar
zzgl. Versandkosten wird Ihnen in Rechnung gestellt.
Art.-Nr. 5106
- Bildnachweis: Titel- und Rückseite, S. 3, 10/11, 12, 14 (Mitte, unten), 15 (oben u. unten), 17 (unten):
R. Oppermann; S. 1, 2, 4, 7, 14 (oben), 20: Ch. Kuchem; S.19: F. Hecker; S.15 (mitte),
17 (oben): G. Ostermann
1. Auflage: November 2009

Die Erstellung der Broschüre wurde durch die
Manfred-Hermsen-Stiftung für Natur und Umwelt unterstützt.
Hierfür danken wir ganz herzlich.


Manfred-Hermsen-Stiftung
für Natur und Umwelt



Landwirtschaft und Umwelt

Anforderungen an eine zukunftsfähige Agrarpolitik

1. Einführung	2
2. Landwirtschaft und Umwelt - Aktuelle Situation und Entwicklung	4
2.1 Grünlandschutz	4
2.2 Wasser- und Bodenschutz	6
2.3 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie	7
2.4 Biodiversität in der Kulturlandschaft	8
2.5 Fazit aus übergreifender Natur- und Ressourcenschutzsicht	9
3. Instrumente und Mechanismen der Agrar- und Umweltpolitik	10
3.1 Mechanismen, die die Landwirtschaft in der Bewirtschaftung prägen	10
3.2 Handlungsmöglichkeiten und Steuerungsinstrumente	11
4. Handlungsempfehlungen und Anforderungen an eine zukunftsfähige Landwirtschaft	12
4.1 Agrarpolitik nach dem Prinzip „Geld gegen Leistung“	12
4.2 Weiterentwicklung der Agrarpolitik auf der europäischen Ebene	13
4.3 Agrarumweltpolitik von Bund und Ländern	17
5. Zusammenfassung und Fazit	19
6. Quellenverzeichnis	20

1. Einführung

Die Landwirtschaft wird stark von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union geprägt. Diese ist einem erheblichen Wandel unterworfen, da sich die gesellschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben. Nach den Agrarreformen von 2003 und dem „Health Check“ im Jahr 2008 haben nun die Diskussionen um die Weichenstellungen der Agrarpolitik nach dem Jahr 2013 begonnen. Die Verhandlungen werden im Wesentlichen in den Jahren 2010 bis 2011 stattfinden, um in den folgenden Jahren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene umgesetzt zu werden.





Mit einem Gesamtbudget von 53 Mrd. € pro Jahr und Zahlungen an fast jeden Landwirt in der EU wirkt sich die Agrarpolitik bis in den letzten Winkel Europas aus. Allerdings zeigt sich, dass die Umwelteffekte in der Bilanz negativ sind. Nach wie vor zu hohe Nitratwerte in Grund- und Oberflächenwasser, ein zunehmender Verbrauch an Pflanzenschutz- und Düngemitteln, ein massiver Verlust ökologischer Rückzugsflächen in der Agrarlandschaft sowie eine Abnahme der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen belegen dies eindrücklich. Und dies, obwohl sich die europäischen Staats- und Regierungschefs in Göteborg im Jahr 2001 zu einem Stopp des Rückgangs der Biodiversität bis zum Jahr 2010 verpflichtet haben und obwohl zahlreiche Verordnungen und Richtlinien für einen besseren Schutz von Natur und Umwelt sorgen sollen.

Angesichts der enormen Steuermittel, die auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene in die Agrarpolitik fließen und angesichts der Budgetdiskussion für öffentliche Haushalte muss daher dringend eingefordert werden, dass Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für öffentliche Leistungen der Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Die Landwirtschaft verdient Unterstützung der Gesellschaft, aber nur für die Erbringung von klar definierten Leistungen, namentlich für die Sicherung, Erhaltung und Förderung der Umwelt-Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft. Hier sind Mindeststandards gefordert, die garantieren, dass wir im Ressourcenschutz genauso gute Erfolge erreichen wie zum Beispiel in den vergangenen Jahrzehnten beim Gewässerschutz mit dem Bau von Kläranlagen.

Die vorliegende Broschüre soll die wichtigsten Anforderungen des Natur- und Ressourcenschutzes in einem kurzen Überblick zusammenfassen und damit eine Grundlage für die notwendige fachliche und gesellschaftliche Diskussion schaffen. Dabei steht nicht nur der Naturschutz im Vordergrund; eine umfassende Betrachtung anderer Umweltaspekte soll vielmehr die Synergieeffekte aufzeigen, die agrarpolitisch möglich sind. Die Politik steht in der Verantwortung, den gesellschaftlichen Rahmen für die landwirtschaftliche Nutzung von rund der Hälfte unseres Landes so abzustecken, dass sich eine nachhaltige Landwirtschaft im Einklang mit den gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt und biologische Vielfalt entwickeln kann.



2. Landwirtschaft und Umwelt - Aktuelle

2.1 Grünlandschutz

Ein besonderer Problembereich aus Umweltsicht ist das Grünland, da dort viele Ressourcenschutzziele gleichzeitig verwirklicht werden oder aber in Bedrängnis geraten. So wird das Grünland hier herausgehoben dargestellt, während das Ackerland bei den einzelnen Ressourcen angesprochen wird. Das Grünland ist alleine zwischen 2003 und 2008 von 5,02 Mio. ha auf 4,82 Mio. ha zurückgegangen, also um 3,4 %. In jüngster Zeit hat sich dieser Rückgang noch einmal erheblich beschleunigt: Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vermelden mittlerweile deutlich über 5 % Grünlandverlust (vgl. Tab. 1).

Der Umbruch von Grünland und die Intensivierung der Nutzung auf den verbleibenden Flächen haben gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. So stehen heute z.B. fast alle typischen Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkehlchen auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten. Selbst in den Kerngebieten der Wiesenvögel vollzieht sich eine zum Teil stark negative Entwicklung. Die Bestände sind auch in diesen Regionen nicht mehr in der Lage, sich in ausreichendem Maße zu reproduzieren.

Als besonders problematisch kommt hinzu, dass auch extensiv genutzte, artenreiche Grünlandstandorte in Schutzgebieten betroffen sind, da in den Schutzgebietsverordnungen oft nur ein Grundschutz festgelegt ist, jedoch nicht die Qualität gesichert wird. Der NABU hat wiederholt Umbrüche und Intensivierungen selbst in Natura 2000-Gebieten nachgewiesen. So wurden z.B. in den ostfriesischen EU-Vogelschutzgebieten 10 bis 15% des Wiesenbrüter-Grünlands in Maisäcker umgewan-

delt. Im baden-württembergischen Schwarzwald-Baar-Kreis sind innerhalb von vier Jahren bis zu 40% der als FFH-Lebensraumtyp geschützten Berg- und Flachland-Mähwiesen durch Nutzungsintensivierung verloren gegangen. Der Grünlandumbruch bewirkt zudem eine deutliche Steigerung der Klimagasemissionen, da ein großer Teil des im Boden gespeicherten Kohlenstoffs durch die Umwandlung freigesetzt wird. Insbesondere die Nutzung von Niedermoorstandorten mit intensiver Drainage hat erhebliche klimarelevante Auswirkungen und schädliche Effekte für Gewässer.

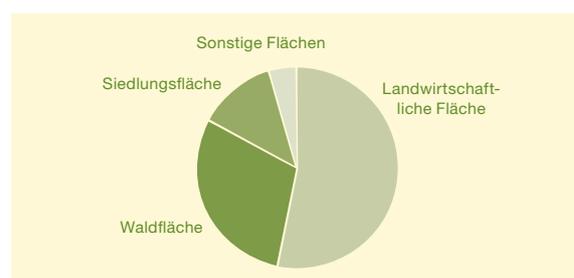


Abb. 1: Flächennutzung Deutschland

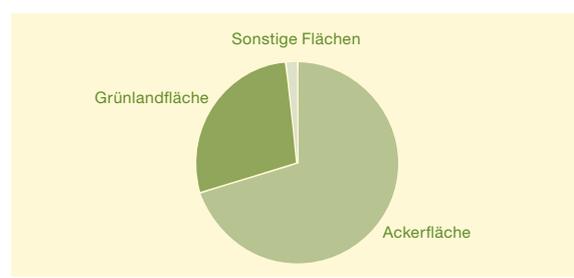


Abb. 2: Landwirtschaftliche Flächennutzung



Die Landwirtschaft bewirtschaftet 53 % der Gesamtfläche Deutschlands. Davon werden rund 70 % ackerbaulich genutzt, 29 % als Grünland. In den letzten Jahrzehnten und Jahren haben sich mehrere Entwicklungen als besondere Probleme für den Natur- und Ressourcenschutz herauskristallisiert und zu einem erheblichen Rückgang der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt geführt. Hierzu gehört insbesondere der Rückgang des Grünlands und seiner ökologischen Qualität, die Monotonisierung der Landschaft, die zunehmende Nährstoff- und Pestizidbelastung der Landschaft und des Grund- und Oberflächenwassers, der vermehrte Anbau von nachwachsenden Rohstoffen sowie die Aufgabe der Flächenstilllegung. Diese unterschiedlichen Bereiche werden im Folgenden im Hinblick auf den Naturschutz betrachtet, wobei Aspekte des Ressourcenschutzes einbezogen werden.

Situation und Entwicklung

Bundesland	Veränderung GL-Anteil 2003-08	Veränderung GL absolut 2003-08
Schleswig-Holstein / HH	-7,5%	-7,7%
Mecklenburg-Vorpommern	-5,6%	-6,3%
Rheinland-Pfalz	-5,2%	-6,4%
Niedersachsen / HB	-5,0%	-5,4%
Nordrhein-Westfalen	-4,4%	-5,0%
Brandenburg & Berlin	-3,5%	-4,2%
Sachsen-Anhalt	-3,3%	-3,6%
Baden-Württemberg	-2,5%	-3,2%
Bayern	-1,9%	-2,5%
Sachsen	-1,2%	-2,0%
Thüringen	-0,7%	-0,9%
Saarland	0,0%	-4,1%
Hessen	+1,3%	-1,5%
Deutschland	-3,4%	-4,1%

Tab. 1:

Daten zum
Grünlandumbruch
(Quelle: BMELV 2008)

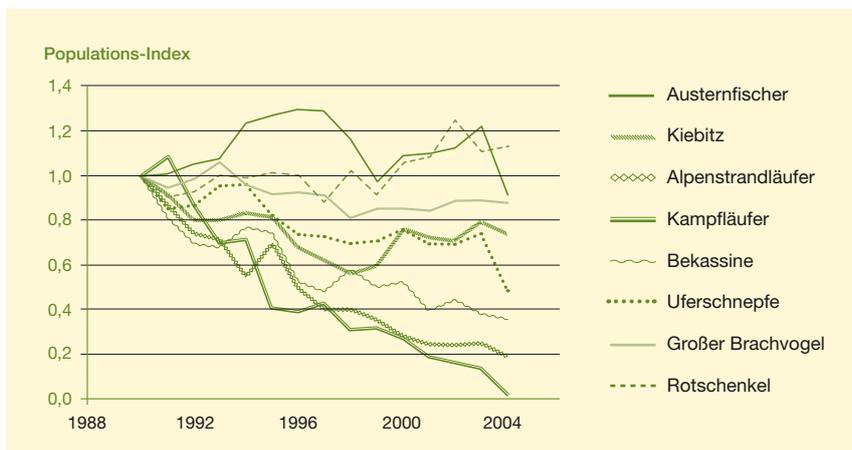


Abb. 3:

Bestandsverläufe von
Wiesenvögeln in Deutsch-
land 1990-2004.
Der Bestand von 1990 ist
auf den Wert 1 gesetzt
worden. Der überwiegen-
de Teil der Arten nimmt
stark ab.

(Quelle: Hötcker 2007)

2.2 Wasser- und Bodenschutz

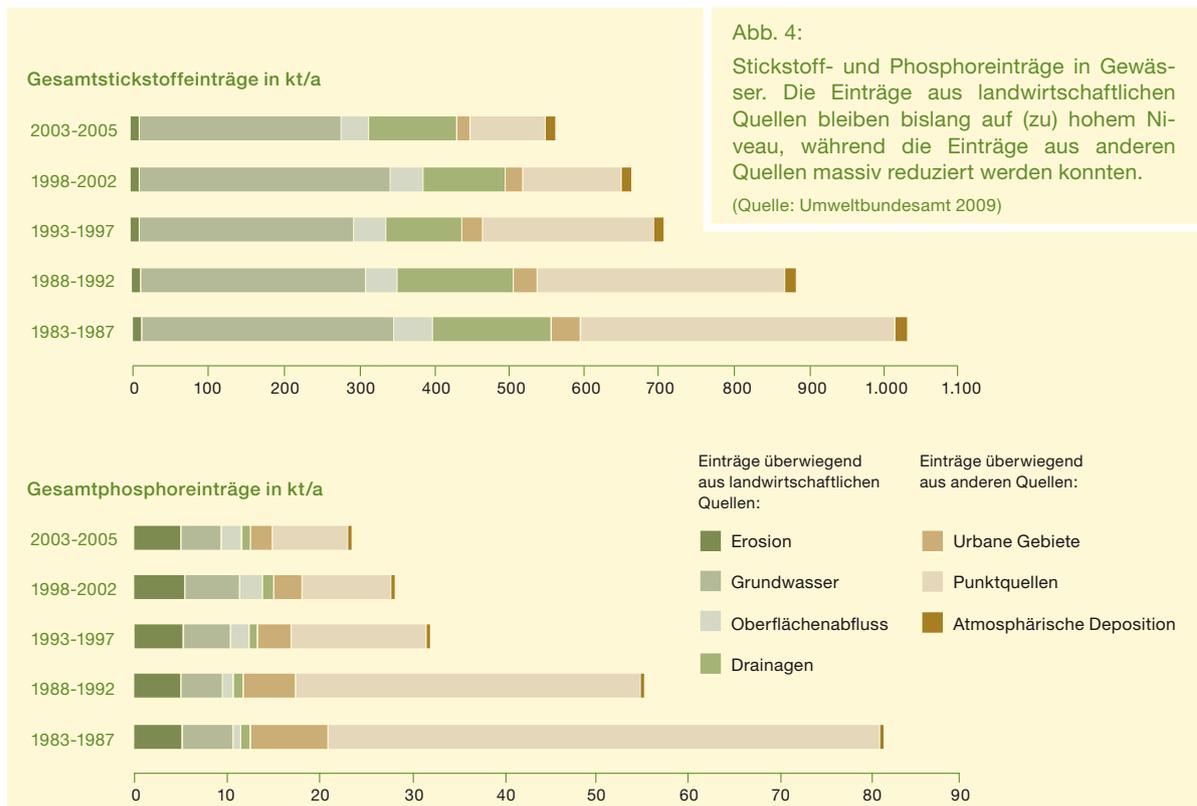
Die Landwirtschaft erbringt wichtige Beiträge zum Boden- und Wasserschutz. Es gibt jedoch eine Reihe von Problembereichen, in denen diese Leistungen nicht oder unzureichend erzielt werden:

- Der nach wie vor hohe Stickstoff- und Phosphateintrag in die Gewässer stammt überwiegend aus der Landwirtschaft und wird über das Grundwasser, Drainagen und Oberflächenabfluss in die Gewässer eingetragen. Im Gegensatz zu den Einträgen aus urbanen Gebieten und aus Punktquellen, bei denen der Eintrag dank gezielter Reinhaltemaßnahmen von 1983 – 2005 um über 70 % zurückgegangen ist, hat sich bei den Einträgen aus der Landwirtschaft kein Fortschritt ergeben (vgl. Abb. 4).
- Auch der Stickstoff-Überschuss von ca. 105 kg/ha in der Stickstoff-Gesamtbilanz für Deutschland, der ursächlich für die hohen Stickstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser ist, ist seit Jahren gleichbleibend hoch (vgl. Abb. 5).
- Der Düngemittelabsatz ist nach Jahren des leichten Rückgangs (2001 – 2006) wieder im Steigen begriffen.
- Der Pflanzenschutzmittelabsatz hat in jüngster Zeit ebenfalls wieder deutlich zugenommen: Allein zwischen 2007 und 2008 stieg der Inlandsabsatz in Deutschland um über 9%. Es werden im Grundwasser

in zunehmendem Maße Pflanzenschutzmittel nachgewiesen.

- Der Anbau stark humuszehrender Feldfrüchte wie Silomais und Zuckerrüben, die zudem noch einen hohen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz erfordern, hat deutlich zugenommen: Der Maisanbau ist in den letzten zehn Jahren von rund 1,5 Mio ha auf 2,1 Mio ha angewachsen und nimmt damit über 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Da der Zuwachs vor allem auf feuchten und anmoorigen Standorten erfolgt, hat dies sowohl für die Wasserqualität als auch für den Klimaschutz und die Biodiversität gravierende Konsequenzen.
- Die fortwährende Entwässerung von Feuchtgebieten und Moorstandorten führt zu einem Verlust an spezialisierten Arten und steigert die Kohlendioxid-Emissionen erheblich. 95 % der ehemaligen Moore in Deutschland sind entwässert, abgetorft oder landwirtschaftlich genutzt. Dies hat zur Folge, dass fast 5 % der deutschen Klimagasemissionen aus diesen Flächen stammen.

Aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes sind vor allem Maßnahmen zur Erhaltung des Dauergrünlands, zur durchgreifenden Reduktion des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie zur Verhinderung des Nährstoffeintrags in die Oberflächengewässer erforderlich.



2.3 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen ist innerhalb von zehn Jahren von rund 0,5 Mio. ha auf knapp 2 Mio. ha angestiegen und umfasst nun rund 17 % der Ackerfläche. Gleichzeitig ist mit dieser Flächenkonkurrenz eine Intensivierung der Nutzung anderer Flächen einhergegangen. Aus diesem Grund werden zunehmend auch Stilllegungsflächen und weniger ertragreiche Flächen sowie extensiv bewirtschaftetes Grünland für den Anbau von Biomasse genutzt. Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes sind zahlreiche Risiken mit dem intensiven Anbau von Energiepflanzen verbunden:

- Trotz der EU-Vorschriften von Cross Compliance findet ein zunehmender Umbruch von Grünland zu Gunsten des Anbaus von Energiemais statt, der selbst auf Feuchtgrünland und in ökologisch sensiblen Regionen zu beobachten ist (Natura 2000-Gebiete).
- Durch die steigende Nachfrage nach Mais und Raps wird deren Anteil an der Fruchtfolge weiter erhöht. Dabei geht die aus Sicht der Artenvielfalt erforderliche Nutzungs- und Strukturvielfalt verloren, zudem treten neue pflanzenbauliche Probleme auf.
- Im Energiepflanzenanbau stehen bislang auf den Böden verbleibende Pflanzenreste nicht mehr für eine Humusreproduktion zur Verfügung. Ferner führen die Verengung der Fruchtfolgen und der Ersatz von Zwischenfrüchten durch humuszehrende Energiepflanzen zu einem zusätzlichen Humusabbau, was aus Sicht des Klima- und Bodenschutzes äußerst negativ ist.
- Bei der Zweikulturnutzung durch Anbau von Getreide als Ganzpflanzensilage (z.B. Grünroggen) erfolgt die erste Ernte zur Hauptbrut- und -aufzuchtzeit vieler Tierarten im Mai. Für Vogelarten wie Rebhuhn, Wachtel, Heide- und Feldlerche, Schafstelze oder Ortolan führt eine Ernte zu diesem Zeitpunkt zum Verlust sämtlicher Nester und Jungvögel auf diesen Flächen.



Der Ausbau von Bioenergieanlagen hat in vielen Landschaften einen neuen Intensivierungsschub in der Landwirtschaft ausgelöst – insbesondere mit Umbruch und Intensivierung von Grünland und Maisanbau auf großen Flächen.

Aus Sicht einer klima- und umweltschonenden Erzeugung von Bioenergie sind vor allem Maßnahmen zur Erhaltung und Schutz von Dauergrünland und Extensivgrünland, zur Beschränkung des Anteils von Silomais und zur Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge erforderlich.

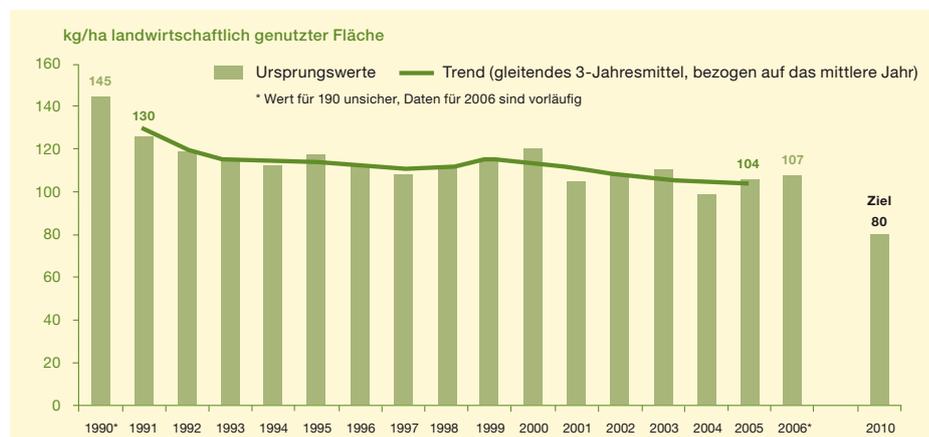


Abb. 5:

Stickstoffüberschüsse

(Quelle: Umweltbundesamt / Universität Gießen, Julius-Kühn-Institut Braunschweig 2008)

2.4 Biodiversität in der Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft hat über Jahrhunderte hinweg entscheidend zur Entstehung der Vielfalt der Lebensräume beigetragen. Eine multifunktionale, naturverträgliche und artenreiche Landwirtschaft kann hier neben der Produktion von Nahrungsmitteln wichtige Leistungen erbringen (vgl. Abb. 6).

In den letzten Jahrzehnten und Jahren hat die Vielzahl der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft aufgrund der Rationalisierung deutlich abgenommen. Die einseitige Ausrichtung auf eine reine Mengenproduktion, die auch ursächlich für den jüngsten Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte ist (z.B. Milch), ist zugleich verantwortlich für eine Reihe massiver Probleme im Hinblick auf die Erhaltung von Biodiversität und Landschaft:

- Durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung ist es zu einer deutlichen Abnahme der ökologischen Rückzugsbereiche in ackerbaulich geprägten Landschaften gekommen: innerhalb von nur einem Jahr (von 2007 auf 2008) ist der Umfang der Stilllegungsflächen von 650.000 ha auf 310.000 ha zurückgegangen (vgl. Abb. 7). Sie liegt damit zwischenzeitlich bei nur noch 2,6 % der Ackerfläche Deutschlands. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Bestände von Tierarten wie Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn oder Feldhase in den nächsten Jahren erheblich einbrechen oder lokal ganz erlöschen werden. Dies wird am Beispiel der Wiesenweihe deutlich, deren Bestand regional massiv eingebrochen ist (Abb. 8).
- Die Intensivierung der Grünlandnutzung mit früherem und häufigerem Schnitt bei Wiesen und einer Zunahme der Beweidungsintensität (Kurzgrasweide) führt zu Arten- und Lebensraumverlusten bei Wiesenbrütern, z.B. dem Braunkehlchen und dem Wie-

senpieper, aber auch bei Schmetterlingen, Heuschrecken und anderen Tierarten.

- Die Vereinheitlichung der Nutzung durch eine großflächige Bewirtschaftung infolge der Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Betriebe und der Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten führt zu einem Verlust von Rückzugsflächen für Tiere (z.B. Ausweichmöglichkeiten für Schmetterlinge bei der Mahd oder für Feldhamster bei der Getreideernte). Im Grünland werden heute oft ganze Gemarkungen innerhalb eines Tages gemäht, abgeräumt und siliert. Das Landschaftsmosaik verarmt.
- Der anhaltend hohe und z.T. sogar steigende Einsatz von stickstoffhaltigen Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln führt dazu, dass sich Ackerwildkräuter nur in sehr geringem Umfang halten können und viele Tiere mangels Futter (Wildkrautsamen, Insekten) ihren Nachwuchs nicht durchbringen (z.B. Feldlerchen); viele Ackerflächen sind zu lebensfeindlichen Wüsten für Tier- und Pflanzenarten geworden.
- Schließlich gibt es einen Verlust der genetischen Vielfalt nicht nur bei den Wildpflanzen und -tieren, sondern auch bei Kultursorten und Nutztierassen, die ebenfalls die Vielfalt der Kulturlandschaft prägen (z.B. Sortenvielfalt im Streuobstbau).

Aus Sicht von Biodiversität und Kulturlandschaft ist es vor allem wichtig, dass flächendeckend bei jedem Betrieb Maßnahmen zur Integration von ökologischen Rückzugsbereichen erfolgen und den Maßnahmen zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von wertvollen Lebensräumen (Natura 2000-Flächen und geschützte Biotope) Priorität eingeräumt wird.



Abb. 6: Multifunktionalität von artenreicher Landwirtschaft

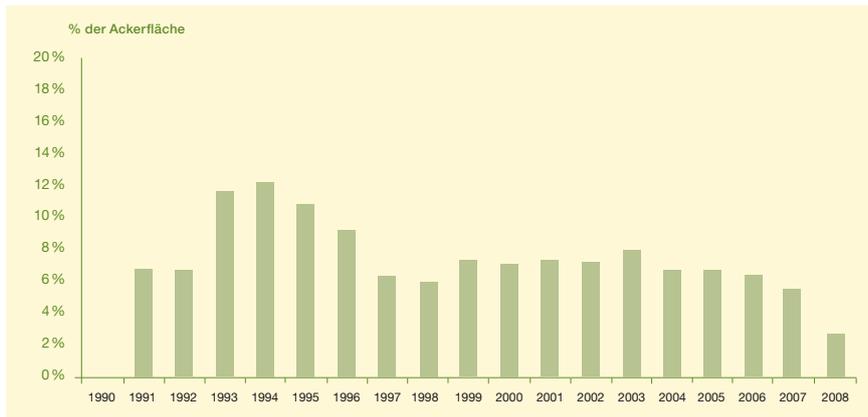


Abb. 7:
Entwicklung der Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe) in Deutschland
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008)

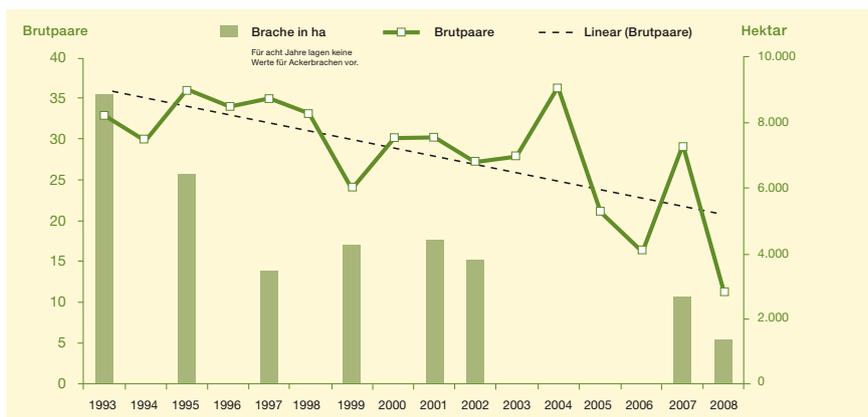


Abb. 8:
Bestandentwicklung der Wiesenweide im Kreis Soest. Durch den starken Rückgang der Stilllegungsflächen ist der Bestand der Wiesenweiden ständig zurückgegangen und hat im Jahr 2008 einen neuen Tiefstand erreicht (Illner 2009).

2.5 Fazit aus übergreifender Natur- und Ressourcenschutzsicht

Vorstehend wurden die Problembereiche getrennt nach den verschiedenen Umweltressourcen dargestellt. Stellt man diese übergreifend zusammen, so zeigt sich, dass es in vielen Bereichen Überschneidungen gibt (Tab. 2): Ein hoher Düngereinsatz bereitet dem Boden- und Wasserschutz genauso Probleme wie dem Klimaschutz und der Erhaltung von Biodiversität und Landschaft.

Es zeigt sich, dass die Landwirtschaft viele der von ihr zu erbringenden Leistungen im Sinne eines Natur- und Ressourcenschutzes nicht oder nur unvollständig erbringt und ursächlich verantwortlich für eine Reihe von Umweltproblemen ist.

	Problemfaktoren der landwirtschaftlichen Nutzung für den Natur- und Ressourcenschutz	Boden u. Wasser	Klima u. Energie	Biodiv. u. Landschaft	Gesamt
1	Verlust von störungsarmen Rückzugsbereichen und ökologisch wertvollen Flächen in Ackerregionen	x		xx	xx
2	Vereinheitlichung der Nutzung (Monokulturen auf Großschlägen)	x		x	x
3	Ackerbau und Intensivgrünland im Randbereich von Gewässern	xx		xx	xx
4	Hoher Düngemitelesatz	xx	x	xx	xx
5	Hoher Pflanzenschutzmitteleinsatz	xx	x	xx	xx
6	Bodenerosion	x			x
7	Bodenverdichtung	x		x	x
8	Grünlandumbruch	xx	xx	xx	xx
9	Intensivnutzung Grünland (Häufige Nutzung, starke Düngung)	x	x	xx	xx
10	Isolation von Populationen durch großflächige Grünland- und Ackerbewirtschaftung			xx	x

Tab. 2: Tabellarische Übersicht über Umweltprobleme der Landwirtschaft



3. Instrumente und Mechanismen

3.1 Mechanismen, die die Landwirtschaft in der Bewirtschaftung prägen

Die Landwirtschaft ist wie viele andere Wirtschaftsbe-
reiche von der Marktsituation und dem Verhältnis von
Angebot und Nachfrage abhängig. Sie produziert vor al-
lem Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe. Im
Weiteren erzielt sie eine Wertschöpfung aus Veredelung
und Vermarktung sowie aus Dienstleistungen für öffent-
liche Güter auf kommunaler und regionaler Ebene. Ne-
ben ihrer Abhängigkeit von den Erzeugerpreisen ist die
Landwirtschaft in starkem Maße von der Agrarförderung
abhängig und wird durch sie geprägt. So machen Direkt-
zahlungen und Zuschüsse im Durchschnitt 44 % des
Betriebsinkommens und 79 % des Gewinns der land-
wirtschaftlichen Betriebe in Deutschland aus (Nitsch &
Osterburg 2005).

Darüber hinaus wirken weitere Faktoren auf die Land-
wirtschaft, so insbesondere rechtliche Vorgaben, der
technische Fortschritt und das soziale Umfeld. Abb. 9
illustriert die verschiedenen Einflussfaktoren, die die
Landwirtschaft prägen.

Die Reihenfolge der Abhängigkeit eines durchschnittli-
chen landwirtschaftlichen Betriebs sieht folgendermaßen
aus:

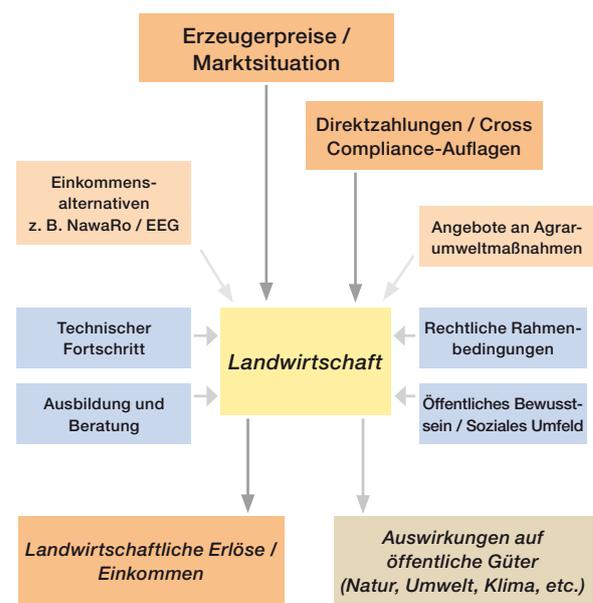


Abb. 9: Einflussfaktoren auf die Landwirtschaft

Faktoren	Bestimmungsfaktoren / Rahmenbedingungen
Produktlerlöse	a) Getreidepreise, Milch- und Fleischpreise etc. – marktabhängig b) Bioenergie/ Einspeisevergütung – gesichert über EEG
Betriebl. Aufwendungen	Kosten für Maschinen, Düngemittel, Pflanzenschutz etc.
Direktzahlungen	Höhe der Zahlungen/Cross-Compliance-Auflagen
Agrarumweltmaßnahmen	Angebotene Maßnahmen/Vergütungen
Rechtlicher Rahmen	Bürokratieaufwand/Handlungsfreiräume

Aus diesen Übersichten wird deutlich, dass die Agrarpolitik über den finanziellen Rahmen, die Cross-Compliance-Auflagen und die Agrarumweltmaßnahmen ganz wesentlich Einfluss auf die Bewirtschaftung nimmt.



der Agrar- und Umweltpolitik

3.2 Handlungsmöglichkeiten und Steuerungsinstrumente

Folgende Instrumente stehen im Fokus einer besseren Umsetzung von Natur- und Ressourcenschutz in der Landwirtschaft:

1. EU-Agrarpolitik: Die deutsche Landwirtschaft erhält jährlich rund 5 Mrd. € an Direktzahlungen, d.h. für jeden Hektar bewirtschaftete Fläche fließen öffentliche Gelder im Umfang von rund 300 €. Eine grundlegende Kopplung von Umweltleistungen an Zahlungen mit EU-Geldern ermöglicht wesentliche Verbesserungen der Umweltsituation.
2. Agrarpolitik von Bund und Ländern: Prinzipiell können Bund und Länder auch auf nationaler Ebene die Cross-Compliance-Auflagen deutlich nachbessern. Aus Wettbewerbsgründen gegenüber den Nachbarstaaten und aufgrund der starken Agrarlobby sind die Erfolgchancen hier allerdings geringer. Ferner können die Länder die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum deutlich stärker auf Umweltbelange ausrichten. Probleme bereiten dabei die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel sowie weitere Begehrlichkeiten und Präferenzen der regionalen Agrarpolitik (z.B. starke Förderung der Agrarinvestitionen zur Intensivierung der Produktion).
3. Umweltrecht: Das Wasser- und Naturschutzrecht (z.B. auch Wasserrahmen-Richtlinie und FFH-Richtlinie) gibt bereits einen guten Rahmen vor. Die Akzeptanz und die Umsetzung vor Ort sind jedoch nicht überall ausreichend. Eine Stärkung der Umsetzung und des Vollzugs sind dringend erforderlich.
4. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des EEG für die Landwirtschaft einerseits und der mancherorts negativen Auswirkungen des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen andererseits sind hier eine Reihe von Verbesserungen nötig und möglich. Insbesondere müssen Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit der Flächenbewirtschaftung umgesetzt werden. Insgesamt kann die sogenannte 2. Generation der nachwachsenden Rohstoffe (Gras und Holzprodukte) durchaus positive Aspekte für den Arten- und Ressourcenschutz bieten, dies jedoch nur, wenn es entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize gibt.
5. Steuer- und Abgabenpolitik: Weitere Steuerungsinstrumente können Steuern und Abgaben sein, die z.B. auf Stickstoffdünger oder auf Pestizide erhoben werden. In einigen Ländern Europas sind solche Abgaben eingeführt (z.B. in Dänemark).

Neben diesen Instrumenten sollten begleitend eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen werden, so z.B. die Förderung von Ausbildung und Beratung im Bereich Ressourcenschutz, öffentliche Wertschätzung und Unterstützung für vorbildliche Aktivitäten, Anreize zur regionalen Vermarktung umweltverträglicher Produkte, Überwachung und Monitoring des Ressourcenschutzes sowie Forschung und Entwicklung.

4. Handlungsempfehlungen und Anforderungen an eine zukunftsfähige



Landwirtschaft

In Kapitel 2 wurden die Problembereiche im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung identifiziert. Hieraus ergeben sich Handlungserfordernisse zur Verbesserung des Ressourcenschutzes. In Kap. 3 wurden die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten und Instrumente aufgezeigt. Entsprechend werden hier nun die wichtigsten Lösungsansätze zur Verbesserung der Umweltsituation dargestellt.

4.1 Agrarpolitik nach dem Prinzip „Geld gegen Leistung“

Alle künftigen Fördermaßnahmen, egal ob Investitions- oder Flächenförderungen, brauchen eine gute gesellschaftliche Begründung, d.h. nachvollziehbare Kriterien und Leistungen. In Zukunft sollten grundsätzlich nur noch öffentliche Güter vom Steuerzahler finanziert werden. Einziger Maßstab für Direktzahlungen wären somit die Leistungen der Landwirtschaft für die Öffentlichkeit. Dies sind die Ressourcenschutz-Leistungen für öffentliche Güter wie Wasser und Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Diese Leistungen müssen klar über die existierenden, gesetzlichen Standards hinausgehen.

Öffentliche Gelder und Agrarförderung

Agrarpolitik und Agrarförderung haben sich über die letzten Jahrzehnte stark gewandelt: Stand zunächst die Ernährungssicherung im Vordergrund, musste bald eine Marktsteuerung zur Begrenzung der Produktion eingeführt werden. Wegen der hohen Kosten hierfür wurde in den letzten Jahren zunehmend in Richtung Marktöffnung (global) und begleitend in Richtung Stabilisierung von Funktionen des ländlichen Raums umgesteuert. Allerdings zeigt sich, dass dabei öffentliche Güter wie die natürlichen Ressourcen nicht ausreichend erhalten werden. Bei öffentlichen Gütern handelt es sich um wünschenswerte Leistungen, für die kein Preis an der Ladentheke bezahlt wird, die also allen Bürgern unentgeltlich zugute kommen. Für die Bereitstellung dieser Güter braucht die Landwirtschaft zweifelsohne eine öffentliche Unterstützung, die aber über klar definierte Mindestanforderungen hinausgehen muss. Mit dem öffentlichen Geld, das in die Landwirtschaft fließt, muss insbesondere eine Verbesserung der Umweltsituation der Landwirtschaft erreicht werden. Landwirte, die viele Umweltleistungen erbringen, sollen künftig auch mehr Geld verdienen - Leistung muss sich lohnen. Dazu ist das agrarpolitische Finanzierungs- und Förderinstrumentarium entsprechend neu auszurichten.

Die elementaren öffentlichen Güter

- Boden (Sicherung organische Substanz und Schutz vor Bodenerosion)
- Wasser (gute Qualität von Grund- und Oberflächenwasser)
- Luft und Klima (Reduktion klimarelevanter Emissionen)
- Flora und wertvolle Lebensräume (Arten- und Lebensraumvielfalt)
- Fauna und dauerhaft lebensfähige Tierpopulationen (Lebensgemeinschaften)
- Vielfältige Kulturlandschaft (Sicherung lebendiger ländlicher Raum)
- Artgerechte Tierhaltung und Tierschutz (Tierwohl)

4.2 Weiterentwicklung der Agrarpolitik auf der europäischen Ebene

Die EU-Agrarpolitik steht vor der schwierigen Herausforderung, einerseits den zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft gerecht zu werden, und andererseits den Agrarhaushalt kürzen zu müssen. Zudem muss auf europäischer Ebene den Erfordernissen der 27 Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Eine Diskussion um die Ziele und Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft soll dazu beitragen, die Agrarpolitik stärker in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken.



Blühflächen entlang von Hecken und Waldrändern bedeuten eine starke ökologische Aufwertung, ebenso die gezielte Anlage und Einsaat von Lichtstreifen und Lichtäckern. Lebensraum für Feldhasen, Feldlerchen und viele andere Pflanzen und Tiere entsteht.

Mit Blick auf die EU-Agrarreform 2013 sind daher folgende Schritte erforderlich:

- Umsteuerung der EU-Finanzmittel in ein einheitliches Finanzierungsinstrument mit leistungsbezogenen Zahlungen und verbindlicher Kofinanzierung. Die EU-Kofinanzierungssätze sollten dabei in Abhängigkeit von der Wirtschaftskraft eines Mitgliedstaats 70 bis 90 % betragen. Ökologische Leistungen in Form der Mindeststandards sind generell Voraussetzung für eine Grundprämie an die Landwirte.
- Wichtig ist auf europäischer Ebene, dass bei den leistungsbezogenen Zahlungen im Sinne der Grundprämie folgende Belange besonders berücksichtigt werden:
 - Einführung eines Mindestanteils von 10 % ökologischen Vorrangflächen, die betriebsindividuell zur Sicherung der oben genannten Ressourcenschutzbelange umgesetzt werden (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Extensivgrünland, Blühstreifen etc.). Entscheidend ist hierbei, dass sich die Vorrangflächen jeweils auf die Hauptnutzungsarten beziehen (10 % des Ackerlands und 10 % des Grünlands) und eine Definitionsvorgabe seitens der EU erfolgt (unter jeweiliger Mitwirkung der Mitgliedsstaaten).
 - Je mehr dieser ökologischen Leistungen ein Betrieb erbringt, desto besser soll er hierfür entlohnt werden. Dies kann durch zusätzliche Fördermaßnahmen mit regionalen Schwerpunkten realisiert werden.
 - Europäisches Geld für europäische Ziele: Prioritäre Sicherung der europäischen Belange wie Natura 2000, Agrarflächen mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland – HNV-Flächen), Wasserrahmen-Richtlinie, Nitrat-Richtlinie und Klimaschutz (z.B. Grünlandumbruchverbot und Grünland-Wiederherstellungsprämie).
 - Unterstützung des ökologischen Landbaus in Form einer regional einheitlichen Flächenzahlung.
 - Obligatorische Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässerrändern in einem Randstreifen von 10 m Breite und auf Moor- und Anmoorstandorten.
 - Verbot des Grünlandumbruchs in sensiblen Bereichen (z.B. Niedermoore und andere Böden mit hohem organischen Anteil, Flächen mit hohem Grundwasserstand, Überschwemmungszonen, Hanglagen).

Darüber hinaus sind seitens der europäischen Ebene folgende Vorgaben erforderlich:

- Integration der Zahlungen in regionale Förderprogramme mit ausreichender partnerschaftlicher Beteiligung, um die Ausgestaltung der Maßnahmen möglichst an den Interessen der Regionen auszurichten. Die EU-Kommission muss dabei einen klaren Rahmen vorgeben und über einen Genehmigungsvorbehalt eine kohärente Umsetzung sicherstellen.
 - Unterstützung von Beratung, Ausbildung und Monitoring für eine nachhaltige Landwirtschaft.
 - Erarbeitung qualifizierter und ökologisch effizienter Agrarumweltprogramme.
 - Förderung einer Natur- und Ressourcenschutzplanung auf Betriebs- und Regionalebene.
 - Beschränkung der Investitionsförderung auf Maßnahmen zur Ausrichtung von Betrieben auf naturfördernde, ökologische oder tiergerechte Wirtschaftsweisen. Sämtliche Investitionsförderungen sind vorab auf ihre Natur- und Umweltverträglichkeit sowie auf ihren Beitrag zur Bereitstellung öffentlicher Güter zu prüfen.
- Stärkere ökologische Qualifizierung der Grundprämie auf nationaler oder regionaler Ebene. Folgendes ist dabei erforderlich:
 - Die Art der Bewirtschaftung der ökologischen Vorrangflächen im Umfang von 10 % soll auf nationaler oder regionaler Ebene je nach Aufwand und /oder Erfolg über Agrarumweltprogramme unterstützt werden, so. z.B. das Anlegen und die Bewirtschaftung von Buntbrachen, Blühstreifen oder Extensivgrünland.
 - Reduktion des Düngemitelesatzes durch Beschränkung der Stickstoff-Bilanzüberschüsse auf maximal 50 kg N-Überschuss pro Hektar.
 - Einhaltung einer Flächenbindung der Tierhaltung mit einem Viehbesatz von maximal 2 GVE/ha.
 - Ökologische Strukturierung durch Unterteilung von Schlägen größer als 25 ha.
 - Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge.
 - Deutliche Reduzierung des Pestizideinsatzes durch verbindliche Anwendung anerkannter Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes.
 - Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).



Pestizidausbringung und Maisanbau in und am Rand von Gewässern und Feuchtgebieten sollten der Vergangenheit angehören. Vielmehr geht es darum, dass insbesondere auf sensiblen Standorten eine ökologisch nachhaltige Grünlandbewirtschaftung erfolgt, die die Artenvielfalt fördert.

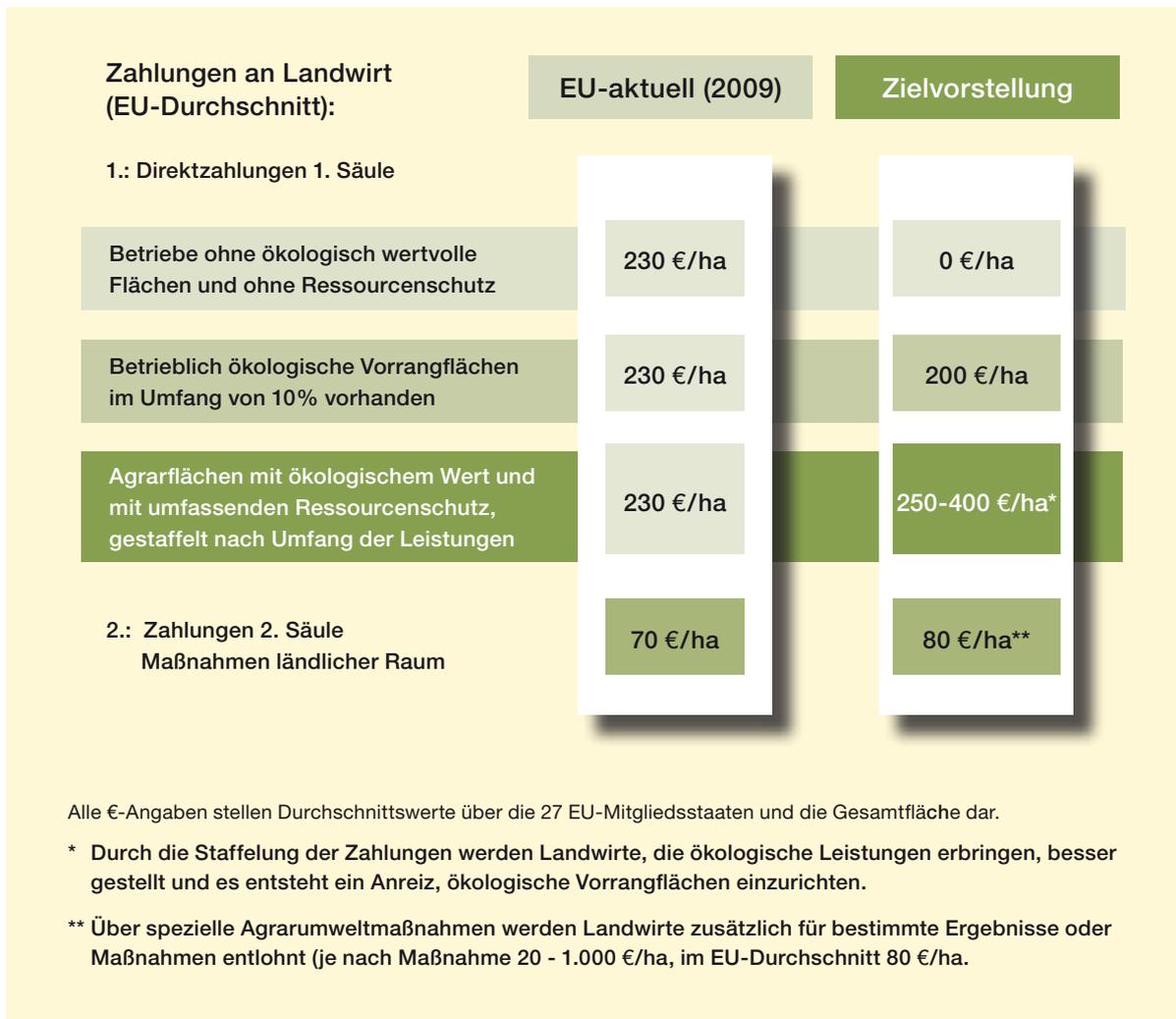


Abb. 10: Modell für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik auf EU-Ebene

- Gezielter Ausbau der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes zur qualifizierten Sicherung und Förderung des Natura-2000-Netzes, der Wasserrahmen-Richtlinie und der Landschaftsentwicklung im regionalen und europäischen Kontext (Zusatzzahlungen für besondere Maßnahmen und Qualitätsstandards). Auch die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Förderung von Beratungskonzepten und naturfördernden Investitionen, z.B. zum Ausbau der ökologischen Infrastruktur in Natura 2000-Gebieten, sollten ausgebaut und in die entsprechenden Programme integriert werden.
- Verstärkte Förderung von partnerschaftlich erarbeiteten, sektorübergreifenden Entwicklungskonzepten für ländliche Gebiete, in denen Naturschutz und ländliche Entwicklung sich gegenseitig ergänzen und in denen aus Natur wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann (Programm „LEADER Natur“).

Ein Modell für eine neue europäische Agrarpolitik könnte so aussehen, dass die Grundprämie zum einen an Mindestauflagen im Ressourcenschutz sowie 10 % ökologische Vorrangflächen gebunden werden und diese Flächen für eine bestimmte Mindestqualität zusätzlich honoriert werden (Abb. 10). Ferner sollten die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt werden. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass alle Landwirte, die sich um einen effizienten und qualitativ hochwertigen Ressourcenschutz bemühen, weiterhin eine deutliche und z.T. höhere öffentliche Unterstützung bekommen und so der Schutz und die Qualitätssicherung der öffentlichen Güter sichergestellt werden kann.

4.3 Agrarumweltpolitik von Bund und Ländern

Ergänzend zur Stärkung der Cross-Compliance-Auflagen, die europaweit und auch national nur einen Rahmen bilden können, ist es notwendig, die Zahlungen für spezifische Agrarumweltmaßnahmen erheblich auszubauen. Dafür sind Mittel zielgerichtet und zweckgebunden in die regionalen Agrarumweltprogramme umzuschichten. Hier sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau des Natura-2000-Netzwerks zur Sicherung und Stärkung der Populationen von bedrohten Arten und Lebensräumen sowie adäquate Unterstützung der naturgerechten Bewirtschaftung und des Vertragsnaturschutzes,
- ökologische und umweltverträgliche Aufwertung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Blühstreifen im Ackerbau, Gestaltung von Wasserschutz- und Erosionsschutzstreifen, Untergliederung von Großschlägen),
- Förderung von Natur- und Ressourcenschutzberatung sowie von betriebsindividuellen und betriebsübergreifenden Natur-/Ressourcenschutzplänen,
- Unterstützung einer regionalen Mindestviehbesatzdichte in Grünlandregionen,
- Förderung der Sorten- und Rassenvielfalt (Erhaltung der genetischen Vielfalt).

Darüber hinaus bedarf es eines Bundesprogramms Biologische Vielfalt, das die zentralen Ziele der Biodiversitätsstrategie des Bundes mit Ländern, Kommunen und Verbänden umsetzt.

Gesetze und Richtlinien

Die bestehenden Gesetze und Richtlinien z.B. zum Schutz von Gewässern und wertvollen Lebensräumen können wesentlich konsequenter umgesetzt werden, wenn über die Cross-Compliance-Regelungen ökologische Vorrangflächen auf jedem Betrieb eingerichtet und entsprechend bewirtschaftet werden müssen. Diese Flächen können dann gezielt z.B. entlang von Gewässern oder im Bereich von wertvollen Lebensräumen eingerichtet werden. Die übergreifenden Synergieeffekte können auch positiv in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden und so das derzeit bestehende Negativimage aufgehoben werden.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Wegen der zunehmenden Bedeutung des EEG für die Landwirtschaft und des Einflusses auf andere Umweltressourcen muss das EEG im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit ergänzt werden. Zahlungen nach dem

EEG sollten nur dann möglich sein, wenn

- kein Grünland umgebrochen wird (nur mit Bewilligung durch die zuständige Naturschutzbehörde möglich);
- ein Anteil von mindestens 10 % ökologischen Vorrangflächen auf dem Betrieb nachgewiesen wird (analog auch auf Zulieferflächen von zugekaufter Biomasse);
- Wasser- und Erosionsschutzstreifen mit extensiver Grünlandnutzung und ohne Düngung in 10-m-Streifen entlang von Gewässern und auf ackerbaulich genutzten, erosionsgefährdeten Hängen eingerichtet werden;
- der Maisanteil auf max. 50 % des Substratanteils in der Anlage begrenzt wird.



Auf Auestandorten und entlang von Gewässern sowie auf anderen ökologisch sensiblen Standorten bedarf es eines Umbruchverbots und einer Wiederherstellungspflicht von Grünland. Eine extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung ist naturverträglich.

Diese Regelungen werden auch als Cross-Compliance-Auflagen gefordert, bei denen die Vorgaben jedoch seitens der EU erfolgen. Beim EEG gibt es eine nationale Handlungshoheit und hier fließt über die auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung zusätzlich Geld der Gesellschaft (bzw. der Stromkunden) in die Landwirtschaft. Daher besteht hier ein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Steuer- und Abgabepolitik

Die Erhebung einer Umweltabgabe auf synthetische Stickstoffdüngemittel und Pflanzenschutzmittel kann zu einer sparsameren Verwendung dieser Betriebsmittel führen. Eine Düngemittelsteuer gibt es bereits in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern, so in Schweden, Finnland, Dänemark, in den Niederlanden und in Österreich. Eine solche Betriebsmittelverteuerung fördert den sparsamen und effizienten Einsatz und wird

zu einer Senkung des Verbrauchs und damit zu einer Ressourcenentlastung führen. Die Abgabe oder Steuer könnte z. B. nach dem Vorbild von Dänemark bei einem Satz zwischen 3 und 35 % des Handelspreises liegen. Das zusätzlich vereinnahmte Geld sollte dann in die Qualifizierung der Beratung sowie in die Förderung entsprechender Agrarumweltmaßnahmen fließen.

Weitere Lösungsansätze

Als weitere Instrumente müssen konsequent ausgebaut werden:

- Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen;
- Weiterbildung und Beratung im Bereich Ressourcenschutz;
- öffentliche Wertschätzung und Hervorhebung von Positivmaßnahmen und Betrieben;
- regionale Natur- und Ressourcenschutzplanung;
- Überwachung des Erfolgs und Monitoring des Ressourcenschutzes;
- Forschung und Entwicklung zu naturschonender moderner Bewirtschaftung.

Insgesamt sind so die Schlüsselpositionen für eine deutliche Verbesserung des Natur- und Ressourcenschutzes konkret benannt. Sie sind in der Tabelle 3 als Übersicht dargestellt und können relativ einfach umgesetzt werden.

Die Politik ist gefordert, nach Jahren erfolgloser Arbeit im Hinblick auf den Natur- und Ressourcenschutz eine Wende einzuleiten und konkrete, wirksame Schritte zum Erhalt der Umweltressourcen zu ergreifen, um somit zum Schutz unserer öffentlichen Güter beizutragen.

	Nutzen für die Ressourcen	Boden u. Wasser	Klima u. Energie	Biodiv. u. Naturschutz	Gesamt	Umsetzung*
Maßnahmenübersicht						
1	Grünlandumbruch-Verbot (Bewilligungspflicht für Ausnahmen)	xx	xx	xx	xx	*
2	10 % ökologische Vorrangflächen in Ackerbau und Grünland (Randstreifen Gewässer, Erosionsschutz, Blühstreifen etc.)	xx	x	xx	xx	*
3	Einrichtung von Extensivnutzungs-Randstreifen entlang von Gewässern, von Schutzstreifen gegen Bodenerosion und zur Unterteilung von Großschlägen zum Biotopverbund	xx	x	xx	xx	*
5	Ausbau des Natura-2000-Netzwerks und naturgerechte Bewirtschaftung zur Sicherung von Populationen und Lebensräumen			xx	xx	**
6	Förderung von Natur- und Ressourcenschutzberatung sowie von betriebsindividuellen und übergreifenden Natur-/ Ressourcenschutzplänen	xx	x	xx	xx	**
7	Förderung Sorten- und Rassenvielfalt			x	x	**
8	Unterstützung von Mindest-Viehbesatzdichten in Grünland-Regionen			xx	x	**
9	Knüpfung der EEG-Vergütung an Nachhaltigkeitskriterien	xx	x	xx	xx	***
10	Besteuerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	xx	x	x	x	***

Umsetzung:

* über Vorgaben für Direktzahlungen auf EU-Ebene;

** über nationale bzw. regionale Agrarumweltförderung (Bund / Länder);

*** Sonstige nationale Instrumente

Tab. 3: Tabellarische Übersicht über die zentralen Maßnahmen zum Ressourcenschutz

5. Zusammenfassung und Fazit

In den letzten Jahrzehnten und Jahren haben sich zahlreiche Probleme im Natur- und Umweltschutz verschärft. Dies betrifft z.B. den Umbruch und die Intensivierung von Grünland, einen anhaltend hohen Nährstoffeintrag in Gewässer, eine Nutzungsintensivierung durch Bioenergie-Ausbau sowie einen Verlust an Rückzugsräumen durch Aufgabe der Flächenstilllegung. Dies sind nicht nur Probleme des Naturschutzes, sie erstrecken sich vielmehr quer über alle Ressourcenschutzbereiche hinweg (Schutz von Boden und Wasser, Klima, Flora und Fauna, Kulturlandschaft).



In Anbetracht der gegebenen Handlungsmöglichkeiten der Politik und der umfangreichen öffentlichen Gelder für die Landwirtschaft sollte umgehend eine entsprechende Umsteuerung angegangen werden. Eine solche Umsteuerung beruht auf dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“, d.h. nur diejenigen Betriebe sollen in Zukunft Geld erhalten, die in der Fläche effektiven und umfassenden Natur- und Ressourcenschutz leisten. Im Einzelnen sind folgende Eckpunkte elementar:

- Einführung eines Mindestanteils von 10 % ökologischen Vorrangflächen als Grundlage für den Erhalt jeglicher Art von Direktzahlungen: diese Flächen sollen betriebsindividuell zur Sicherung der genannten Ressourcenschutzbereiche eingesetzt werden (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Extensivgrünland, Blühstreifen etc.).
- Je mehr dieser ökologischen Leistungen ein Betrieb erbringt, desto besser soll er hierfür entlohnt werden.
- Europäisches Geld für europäische Ziele: Prioritäre Sicherung der europäischen Belange wie Natura 2000, Wasserrahmen-Richtlinie, Nitrat-Richtlinie und Klimaschutz (z.B. Grünlandumbruchverbot und Grünland-Wiederherstellungsprämie), Agrarflächen mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland - HNV-Flächen), Unterstützung des ökologischen Landbaus und Konzentration der bisherigen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf ökologisch besonders bedeutsame Flächen.

- Unterstützung von Beratung, Ausbildung und Monitoring für eine nachhaltige Landwirtschaft, so z.B. auch Natur- und Ressourcenschutzplanung auf Betriebs- und Regionalebene.
- Verbot des Grünlandumbruchs in sensiblen Bereichen (z.B. Niedermoore und andere Böden mit hohem organischen Anteil, Flächen mit hohem Grundwasserstand, Überschwemmungszonen, Hanglagen) sowie obligatorische Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässerrändern sowie auf Moor- und Anmoorstandorten.

Ressourcenschutz muss und soll sich für Betriebe auch ökonomisch lohnen, damit Landwirte ihren Betrieb darauf ausrichten und dies in ihr Betriebsdenken einbeziehen. Mit einem konkreten Modell wird aufgezeigt, wie eine solche Agrarförderung aussieht. Damit kann allen Ressourcenschutzbereichen gleichzeitig Rechnung getragen und öffentliches Geld sinnvoll investiert werden. Davon profitieren nicht nur Feldlerchen und bunte Blumenwiesen, sondern auch der Gewässer- und Klimaschutz und letztlich die gesamte Gesellschaft.

6. Quellenverzeichnis

BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz (2008): Zahlen zu den Grünlandflächen der Bundesländer gemäß Mitteilung des BMELV vom 3.11.2008.

DBV- Deutscher Bauernverband (2008): Situationsbericht: Trends und Fakten zur Landwirtschaft, Berlin

Glemnitz, M., Hufnagel, J., Willms, M. (2009): Ökologische Folgen des Energiepflanzenanbaus – Fokus Gewässerschutz. <http://www.umweltbundesamt.de/wasser-und-gewaesserschutz/dokumente/energiepflanzenanbau.pdf>, 17.08.09

Hötter, H. (2007): Aktionsplan Feuchtwiesen. NABU-Bundesverband (Hrsg.), Berlin.

Illner, H. (2009): Ökologischer Landbau: Eine Chance für Feldvögel in der Hellwegbörde. ABU-Info 31/32: 30-37.

Nitsch, H. & Osterburg, B. (2005): Cross Compliance (CC) in der EU und Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) in der Schweiz – eine vergleichende Analyse. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (Hrsg.). Braunschweig: S. 2, 7, 35.

Statistisches Bundesamt (2009): Flächenstilllegungsflächen. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/_ns:YWI-3bXMtY29udGVudDo6Q29udGVudFBvcnRsZXQ6OjF8ZDF8ZWNoYW5nZVdpbmRvd1N0YXRIPTE9dHJ1ZQ_/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/08/PD08__279__412,templateId=renderPrint.psm1, 17.08.09

UBA-Umweltbundesamt (2009): Einträge von Nähr- und Schadstoffen. <http://www.umweltbundesamt-umweltdeutschland.de/umweltdaten/public/theme.do;jsessionid=B7CD795ACB9798C6CC63D23F2599C603?nodeIdent=2395>, 17.08.09

UBA-Umweltbundesamt (2009): Stoffeinträge durch die Landwirtschaft, mdl. durch Ullrich, A., 07.09.09



NABU vor Ort

NABU Baden-Württemberg
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Tel. 07 11.9 66 72-0
Fax 07 11.9 66 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de

NABU-Partner Bayern - Landesbund für Vogelschutz
(LBV) Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 0 91 74.47 75-0
Fax 0 91 74.47 75-75
Info@LBV.de
www.LBV.de

NABU Berlin
Wollankstraße 4, 13187 Berlin
Tel. 0 30.9 86 41 07 oder 9 86 08 37-0
Fax 0 30.9 86 70 51
LvBerlin@NABU-Berlin.de
www.NABU-Berlin.de

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam
Tel. 03 31.2 01 55-70
Fax 03 31.2 01 55-77
Info@NABU-Brandenburg.de
www.NABU-Brandenburg.de

NABU Bremen
Contrescarpe 8, 28203 Bremen
Tel. 04 21.3 39 87 72
Fax 04 21.33 65 99 12
Info@NABU-Bremen.de
www.NABU-Bremen.de

NABU Hamburg
Osterstraße 58, 20259 Hamburg
Tel. 0 40.69 70 89-0
Fax 0 40.69 70 89-19
NABU@NABU-Hamburg.de
www.NABU-Hamburg.de

NABU Hessen
Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar
Tel. 0 64 41.6 79 04-0
Fax 0 64 41.6 79 04-29
Info@NABU-Hessen.de
www.NABU-Hessen.de

NABU Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstr. 2, 19053 Schwerin
Tel. 03 85.7 58 94 81
Fax 03 85.7 58 94 98
LGS@NABU-MV.de
www.NABU-MV.de

NABU Niedersachsen
Alleestr. 36, 30167 Hannover
Tel. 05 11.91 10 5-0
Fax 05 11.9 11 05-40
Info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

NABU Nordrhein-Westfalen
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf
Tel. 02 11.15 92 51-0
Fax 02 11.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

NABU Rheinland-Pfalz
Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz
Tel. 0 61 31.1 40 39-0
Fax 0 61 31.1 40 39-28
Kontakt@NABU-RLP.de
www.NABU-RLP.de

NABU Saarland
Antoniusstraße 18, 66822 Lebach
Tel. 0 68 81.93 61 9-0
Fax 0 68 81.93 61 9-11
LGS@NABU-Saar.de
www.NABU-Saar.de

NABU Sachsen
Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig
Tel. 03 41.23 33 13-0
Fax 03 41.23 33 13-3
Landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

NABU Sachsen-Anhalt
Schleinufer 18a , 39104 Magdeburg
Tel. 03 91.5 61 93-50
Fax 03 91.5 61 93-49
Mail@NABU-LSA.de
www.NABU-LSA.de

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 0 43 21.5 37 34
Fax 0 43 21.59 81
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

NABU Thüringen
Leutra 15, 07751 Jena
Tel. 0 36 41.60 57 04
Fax 0 36 41.21 54 11
LGS@NABU-Thueringen.de
www.NABU-Thueringen.de

Die vorliegende Broschüre fasst die wichtigsten Anforderungen des Natur- und Ressourcenschutzes in einem kurzen Überblick zusammen und schafft damit eine Grundlage für die notwendige fachliche und gesellschaftliche Diskussion. Dabei steht nicht nur der Naturschutz im Vordergrund der Betrachtungen; eine umfassende Betrachtung anderer Umweltaspekte soll vielmehr die Synergieeffekte aufzeigen, die agrarpolitisch möglich sind. Aus der Analyse wird deutlich, dass sich in den letzten Jahrzehnten und Jahren zahlreiche Probleme verschärft haben. Dies betrifft z.B. den Umbruch und die Intensivierung von Grünland, einen anhaltend hohen Nährstoffeintrag in Gewässer, eine Nutzungsintensivierung durch Bioenergie sowie einen Verlust an Rückzugsräumen durch Aufgabe der Flächenstilllegung.

In Anbetracht der gegebenen Handlungsmöglichkeiten der Politik und der umfangreichen öffentlichen Gelder für die Landwirtschaft sollte umgehend eine entsprechende Umsteuerung angegangen werden. Eine solche Umsteuerung beruht auf dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“, d.h. nur diejenigen Betriebe sollen in Zukunft Geld erhalten, die in der Fläche effektiven und umfassenden Natur- und Ressourcenschutz leisten. Ressourcenschutz muss sich für die Betriebe lohnen, und Landwirte sollten ihren Betrieb darauf ausrichten und in ihr Betriebsdenken einbeziehen. Mit einem konkreten Modell wird aufgezeigt, wie eine solche Agrarförderung im Rahmen der europäischen Reformdebatten aussehen kann.

